

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglich gemacht haben, und die sich grossentheils eben auf das reduciren, was wir oben bemerkt haben. — Zudem macht er auch auf die Hindernisse aufmerksam, die ein zu öfteres Rechnungsgeben hätte, und bezieht sich dabey auf die Constitution, welche solches nur für einmal des Jahres vorschreibe. Er trägt demzufolge auch darauf an, daß mit der Passation der wirklich vorgelegten Rechnungen fortgefahen werden möchte.

Auf der andern Seite verpflichtet sich der Kriegsminister laut Schreiben vom 27. Aug. dahin, die noch fehlenden Belege, welche die detaillirte Verwendung der den Verwaltungskammern und andern Rechnungsgebern zugestellten Gelder bescheinigen sollen, bey seiner nächsten Rechnung vorzulegen. Erst in seiner nächsten Rechnung wird er also, über die eigentliche Verwendung mehrerer bloß in grossen Summen angegebenen Gelder, Rechnung ablegen, was auch wirklich in jener ersten nicht geschehen konnte, weil die untergeordneten Behörden diese zum Theil vorschussweise erhaltenen Gelder, bis zu deren Abschluß noch nicht ganz ausgegeben hatten.

Wenn nun Eure Finanzcommission, B. G.! die Berichte des Volkz. Ausschusses und des Kriegsministers gegründet und durchaus genuthuend finden muß; die Plücken dieser Rechnungen dann, in der nächstfolgenden, wie es sich wirklich auch gehört, werden nachgeholt werden; anbey dann das Nichtdaseyn einer nachfolgenden Rechnung, die Passation einer vorübergehenden nicht behindern soll, und es endlich zu wünschen ist, daß die Genehmigung der wirklich ausgefertigten Rechnungen, der man im dem ganzen Lande schon so lange auf das sehnlichste entgegen gesehen hat, endlich einmal vor sich gehen möge; so steht die Commission gar nicht an, dahin zu rathen, daß die Rechnungen N. 1. u. 2 wirklich passirt werden möchten, nach Projectdekret.

Nebstdem aber schlägt die Commission noch 4 Botschaften an die Vollziehung vor, welche alle durch diese Rechnungen und die vorherigen diefortigen Verhandlungen veranlaßt werden, als 1) wegen Verfertigung einer 6 monatlichen Bruchrechnung, es sey für 1799 oder 1800. 2) Wegen Exekution der anbefohlenen Reduktion in den Bureaux. 3) Wegen Vorlegung des abgefoderten Generalrechnungsplan, und endlich 4) wegen Eingab eines Vorschlags zu Bekanntmachung dieser nun zu passirenden Rechnungen.

Schließlich dann glaubt die Finanzcommission bemerken zu sollen, daß über die zum Behuf der Nationalbibliothek bewilligten 4000 Liv. noch keine Rechnung

abgelegt worden sey. Da aber dieses auch geschehen sollte, so nimt sich die Commission die Freyheit, Euch B. Gesetzgeber, den Entwurf einer dahin abzielenden Aufforderung an die Aufseher dieser Bibliothek zur Genehmigung vorzulegen.

Mannigfaltigkeiten.

Der B. Muret, Mitglied des gesetzgebenden Rathes, hat uns ersucht, zwey Briefe bekannt zu machen, deren wesentlichen Inhalt wir hier mittheilen:

Der erste, von dem B. Muret an den fränkischen Minister Reinhard geschrieben, beklagt sich über das in der allgem. Zeitung, im Republikaner und einigen andern Blättern abgedruckte historische Fragment über den 7. August, worinn sich die Worte befinden:

„Sie, (die B. Cart, Muret und Secretan) versäumten keine Gelegenheit, dem fränkischen Consul zu huldigen und freygebigen Beybrauch-Dampf um den Helden, den sie viel lieber unsigürlich erstickt hätten, zu thürmen.“

„Mein Betragen — sagt Muret — bey der Gesetzgebung, rechtfertigt mich genug bey denen, welche mich kennen, gegen die Anklage von Ränken und Partheysucht, die niemals in meiner Denkungsart gelegen. Aber nach dem ich zum zweytenmal in die vorige Gesetzgebung erwählt war, und mich nun auch in dem gegenwärtigen gesetzgebenden Rathe befinde, so kann ich nun nicht schweigen, wenn man mir in Absicht auf die erste obrigkeitliche Person eines genau verbündeten Freystaats Gesinnungen aufbürdet, welche der Stelle die ich bekleide, durchaus unwürdig sind. — Solche Gesinnungen sind auch nie in mein Herz gekommen, und mit dem größten Unwillen dagegen, erkläre ich solche Angaben für abscheuliche Verläumdungen.“ Er bittet den Minister, seinen feyerlichen Widerspruch, der fränkischen Regierung mitzutheilen und sie seiner Ehrerbietung zu versichern.

Das zweyte Schreiben ist die Antwort des fränkischen Ministers:

„Ich denke, sagt der B. Reinhard — daß wenn sich je die fränkische Regierung mit diesem Gegenstand beschäftigen könnte, so würde sie doch gewiß nicht Ihre Person nach Zeitungsartikeln schätzen, und die Beweise von Achtung, die Sie von mir erhalten haben, sollen Sie von iht an überzeugen, daß Ihre Gegenstellungen, deren Beweggrund Ihnen Ehre macht, überflüssig sind.“